

Monat

gen über die Mutter... 4.60... 2.50... 2.50... 0.50... 0.15

Freiburger Nachrichten

Tagesblatt für die westliche Schweiz (Formals „Freiburger Zeitung“)

Abonnementpreis: 6 Monate, 12.50... 12.50... 1.80

Insertionspreis: Für den ersten Raum... 15 Cent

Redaktion: Persenstrasse 35, Telephon 406. — Verwaltungsbureau: St. Paulusstrasse, Freiburg. — Annoncenregie: Schweiz, Annoncenpedition A. G. Hanserstrasse & Vogler, Telephon 1. 5

Katholischen Buchhandlung... 130, Freiburg.

Wasser

Wasser... 17... 17... 17

Abteilung Handelschule

St. Michael Freiburg... 17

Heimsteigerung

Heimsteigerung... 17

LORIE

LORIE... 24A

zu verpachten

zu verpachten... 17

Lebensbrüche

Lebensbrüche... 17

Vom Tage

Der Volksmund sagt, die besten Hausfrauen seien diejenigen, von denen man in der Öffentlichkeit nie etwas höre.

Nun halten sich Italiener darüber auf, daß wir ihr Verhalten nicht vorbestimmtes billigen und beschließen.

Die englische Militärvorlage, welche die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer vom 16. bis 41. Altersjahr vorschreibt, wurde gestern vom Unterhaus in zweiter Lesung mit 323 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die englische Militärvorlage, welche die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer vom 16. bis 41. Altersjahr vorschreibt, wurde gestern vom Unterhaus in zweiter Lesung mit 323 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die englische Militärvorlage, welche die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer vom 16. bis 41. Altersjahr vorschreibt, wurde gestern vom Unterhaus in zweiter Lesung mit 323 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die englische Militärvorlage, welche die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer vom 16. bis 41. Altersjahr vorschreibt, wurde gestern vom Unterhaus in zweiter Lesung mit 323 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die englische Militärvorlage, welche die allgemeine Wehrpflicht für alle Männer vom 16. bis 41. Altersjahr vorschreibt, wurde gestern vom Unterhaus in zweiter Lesung mit 323 gegen 36 Stimmen angenommen.

an gut ausgerüsteten Mannschaften. Je größer die Ueberlegenheit, umso sicherer ist der Sieg für uns!

Mit der Ausräumung der Revolte in Irland soll nun Lord Ashburnham beauftragt werden. Seine Ernennung zum Vizekönig von Irland, mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet, soll bevorstehen.

Die erste schwedische Kammer hat am letzten Donnerstag mit 77 gegen 52 Stimmen der Interpellation von Professor Stenroos beigestimmt, welcher erklärte, daß Schwedens Unabhängigkeit schwer bedroht werde.

Auf den Kriegsschauplätzen ist nichts von größerem Belang vorgefallen. In Frankreich vermutet man einen deutschen Angriff auf einem anderen Abschnitt der Front, etwa dort, wo die Engländer stehen.

Ein warnendes Urteil. Das Bezirksgericht Talsat hat letzte Woche ein Strafgerichtsurteil gefällt, daß mancherorts als eine warnende Lehre betrachtet werden darf.

Das Bezirksgericht Talsat hat letzte Woche ein Strafgerichtsurteil gefällt, daß mancherorts als eine warnende Lehre betrachtet werden darf.

Das Bezirksgericht Talsat hat letzte Woche ein Strafgerichtsurteil gefällt, daß mancherorts als eine warnende Lehre betrachtet werden darf.

Das Bezirksgericht Talsat hat letzte Woche ein Strafgerichtsurteil gefällt, daß mancherorts als eine warnende Lehre betrachtet werden darf.

zur keine Unwahrheit sage. Das ist nicht richtig. Zum richtigen Zeugnis gehört nicht nur, daß man keine Unwahrheit sagt, sondern auch, daß man die bekannte Wahrheit voll und ganz sagt.

Frühling. Nein. Das kann ich nicht mehr. Von Krieg und Haß berichten, von Luftangriffen und Flottenaktionen, von Handgranatentkämpfen und Infanteriegefechten mit tränenerzeugenden Gasen und brennender Flüssigkeit.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Wenn mich es nicht in der inneren Seele schmerzlich brennen, wenn er das Auge schweifen läßt über die grünen Hügelketten, wo ein millionenfaches geheimnisvolles Leben im Verborgenen eine neue Welt aus der Erde schoß hervor.

Maten. Am Nachmittag ballen sich weiße Dampfvolken zu Wolkenscheiden zusammen, die sich dunkler und dunkler färben.

Das milde Frühlingswetter hat solches Wachstum gewirkt, daß die Fortschritte von Tag zu Tag sichtbar werden.

Eine bange Sorge, welche unsere Bauern drückt, ist am letzten Freitag geschwunden. Der intensive Milchkrieg, der nach außen wenig Särm verursachte, den aber alle Bauern mit allen Fasern ihres Herzens mitmachten, ist zugunsten der letzteren entschieden worden.

Und nun noch ein Freundeswort an den Städter. Auch für dich glüht der Leuz in unbeschreiblicher Pracht.

Und nun noch ein Freundeswort an den Städter. Auch für dich glüht der Leuz in unbeschreiblicher Pracht.

Und nun noch ein Freundeswort an den Städter. Auch für dich glüht der Leuz in unbeschreiblicher Pracht.

Und nun noch ein Freundeswort an den Städter. Auch für dich glüht der Leuz in unbeschreiblicher Pracht.

Und nun noch ein Freundeswort an den Städter. Auch für dich glüht der Leuz in unbeschreiblicher Pracht.

Nationalitätszeugnisse für den Warenverkehr. Ueber die Durchführung der im schweizerischen Handelsblatt veröffentlichten Verfügung betreffend Ausstellung von Nationalitätszeugnissen für Versender von Waren nach oder durch Frankreich wird vorderhand für den Fall, daß die Verfügung wirklich angewendet werden sollte, und unter dem Vorbehalt von Berichtigungen oder Ergänzungen, folgendes gemeldet:

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

1. Schweizerischen Häusern, die der französischen Postfach in Bern oder den Konsulaten in Zürich, Basel, Genf und Lausanne persönlich bekannt sind, kann das „Certificat de nationalité“ ohne weitere Unterlagen.

nach dem vorgeschriebenen Formular ausgefüllt werden. Andere Firmen haben zur Erlangung des Ausweises eine Bescheinigung über die Staatsangehörigkeit ihrer Inhaber vorzulegen, die von den in Nummerung 4 zum Formular bezeichneten Stellen (Schweizerisches Handelsregisteramt Nr. 100 vom 29. April) abgegeben werden kann. Zur Abgabe einer solchen Bescheinigung sind außer der Handelskammer auch Ortsbehörden und Handelsregisterführer befugt.

2. Aktiengesellschaften und Kommandit-Aktiengesellschaften, die sich im Sinne der Fußnote a des Formulars darüber ausweisen, daß der Präsident und die Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, ferner die Kommerzien und technischen Leiter (Chefs d'entreprises) und die ersten Angestellten (principaux employés) Schweizer sind, haben dadurch ohne weiteres auch den Beweis erbracht, daß das Betriebskapital in Schweizerischen Händen liegt.

3. Das Certificat de nationalité wird nur von solchen Säugern verlangt, die berufsmäßig Handel treiben. Für gelegentliche Sendungen von Privatpersonen, sowie für kleine Postsendungen bedarf es keines Ausweises.

4. Die Zeugnisse gelten vom Tage der Ausstellung an sechs Monate; es kann aber auch eine längere Dauer gewährt werden.

Jeder französischen Zollinspektion, über deren Zollämter ein Haus Waren in Frankreich ein- oder durchführt, ist ein Zeugnis zu stellen. Für den Verkehr über die schweizerisch-französische Grenze kommen hauptsächlich folgende Zollgebietsdirektionen und Zollämter Frankreichs in Betracht: für Delle die Direktion in Epinal; für Mortieu, Pontarlier, Les Verrières und Vallorbe die Direktion in Besançon; für Bellegarde, Lyon und Chambéry die Direktion in Annecy.

5. Für jede Warensendung nach oder durch Frankreich bedarf es wie bisher eines Ursprungszeugnisses in der vorgeschriebenen Form.

Bundesrätlicher Entscheid in der Tessiner Schulfrage.

Bundesrat vom 2. Mai 1916.

Der Schweizerische Bundesrat hat über die Beschwerde des „Istituto evangelico Locarno“ in der Gemeinde Minusio, mit Sitz in Gouff, gegen einen Entscheid des Staatsrates des Kantons Tessin, vom 10. Januar 1916, betreffend Anwendung des Art. 27, Abs. 2, der B. V., auf den Bericht seines Departements des Innern, in Erwägung:

1. Der vorliegende Streit dreht sich um die Frage, ob die Gemeinde Minusio angesichts der Bestimmung des Art. 27, Abs. 2, der B. V. befügt sei, die im schulpflichtigen Alter stehenden Böglinge des auf ihrem Territorium eingerichteten und betriebenen „Istituto evangelico“ von ihrer öffentlichen Primarschule auszuscheiden. Streitfragen dieser Art können auf Grund der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 189, Ziff. 2, des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893, nach Eröffnung der kantonalen Instanzen, zum Gegenstande einer Beschwerde an den Bundesrat oder an die Bundesversammlung gemacht werden. Der Bundesrat ist demnach zur Prüfung und Beurteilung der Beschwerde des „Istituto evangelico“ ungeschwächt zuständig. Hieran vermag auch der Umstand nichts zu ändern, daß das genannte Institut es unterlassen hat, sich ausdrücklich auf Art. 27, Abs. 2, der B. V. zu berufen und eine Verletzung der daselbst statuierten Grundzüge ausdrücklich zu behaupten, indem von einer solchen Pflicht des Beschwerdeführers im Organisationsgesetze nirgends die Rede ist und es auch materiell vollständig genügt, wenn aus dem Inhalte der Beschwerde ersichtlich ist, auf

welchen verfassungsrechtlichen Grundsatze sie sich stützt und gegen welche angeblich verfassungswidrige Verfügung einer kantonalen Behörde sie gerichtet ist. Dies trifft aber mit Bezug auf die Beschwerde des „Istituto evangelico“ in allen Teilen zu; hat letzteres doch ausdrücklich erklärt, den Entscheid des tessinischen Staatsrates vom 10. Januar 1916 anfechten zu wollen und zur Begründung seiner Beschwerde darauf hingewiesen, daß nach Mitgabe des Art. 27, Abs. 2, B. V. der Primarunterricht obligatorisch ist. Es muß daher die Beschwerde in Abweisung der vom Staatsrat des Kantons Tessin und der Gemeinde Minusio erhobenen formellen Einreden in Behandlung gezogen werden.

2. In der Sache selbst kann der vom Staatsrat des Kantons Tessin der Gemeinde Minusio vertretene Standpunkt nicht geschützt werden. Der erwähnte Art. 27, Abs. 2, der B. V. ist kategorischer Natur; er verpflichtet die Kantone zur Sorge für genügenden Primarunterricht, der obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich sein soll. Hieraus fließt, wie der Bundesrat schon wiederholt und besonders in seinem Entscheide in der analogen Rechtssache der Gebrüder Reusch in Hermettschwil als Inhaber der dortigen Privaterrichtungsfabrik für verwahrloste Kinder gegen einen Entscheid des aargauischen Regierungsrates, vom 14. Oktober 1890 (vgl. Bundesblatt 1891, Bd. I, S. 532 ff.) ausgesprochen hat, ohne weiteres, daß der Besuch der Gemeindeschule von Minusio, die, wie allseitig zugestanden, eine öffentliche ist, Neben in dieser Gemeinde wohnenden schulpflichtigen Kinder aus ökonomischen oder sonstigen Gründen abgelehnt werden darf. Den Kindern des Instituts muß die Gemeinde nach Art. 27 der B. V. unbedingt auch Gelegenheit geben, ihre öffentlichen Schulen unentgeltlich besuchen zu können. Und zwar gilt dies für Ausländer ebenso wie für Schweizer (vgl. von Salis: Schweizer. Bundesrecht, Bd. V, Nr. 2467). Das tessinische Gesetz vom 28. September 1914 über den Elementarunterricht sieht übrigens selbst ganz auf diesem Boden, indem es in seinem Art. 45 bestimmt, daß, wenn ein Kind dauernd in einer andern, als in der Gemeinde wohnt, wo seine Familie niedergelassen ist, es berechtigt sei, die Schule der Gemeinde zu besuchen, in der es wohnt. Einen Unterschied zwischen einzelnen und solchen Kindern zu machen, die zusammen in einem Haushalt vereinigt sind, wie der Staatsrat des Kantons Tessin und die Gemeinde Minusio machen möchten, hätte gar keinen innern Grund und dürfte deshalb nicht an, weil das Jugendstadium einer derartigen Verweigerungsbestimmung kurzweg zu einer Ausserachtlassung der in Rede stehenden Verfassungsvorschriften führen würde. Daß dem so ist, beweist der Umstand zur Evidenz, daß die Behörden des Kantons Tessin und der Gemeinde Minusio trotz Kenntnis der Tatsache, daß die schulpflichtigen Böglinge des „Istituto evangelico“ seit über einem halben Jahre ohne jeglichen Unterricht geblieben sind, nichts haben vorgehen können, bezw. nichts vorgekehrt haben, um diesem verfassungswidrigen Zustande ein Ende zu machen;

erkannt:

Die Beschwerde des „Istituto evangelico Locarno“ in Minusio wird als begründet erklärt und demnach die Gemeinde Minusio in Aufhebung des Entscheides des Staatsrates des Kantons Tessin vom 10. Januar 1916 als pflichtig erklärt, die im genannten Institut untergebrachten Kinder in schulpflichtigen Alter zu ihren öffentlichen Primarschulen zuzulassen.

Eine Anregung zur Lebensmittelnot

macht ein Einsender im „Beichtaler“. Er wirft die Frage auf, ob es nicht unbillig wäre, in der Schweiz etwa 50,000 Luzuhunde zu beiseitigen. Abgesehen von der Nichtnutzbarkeit

dieser Rüter verzehren diese eine Unmenge Fleisch, Brot und Milch, was zur Lebensmittelverknappung mitführt. Frevelhaft ist es, wenn solchen Tieren an vielen Orten die besten Broden hingeworfen werden, oder andererseits solche Tiere hungrig alle Gäßchen durchsuchen müssen, um ihr Dasein zu fristen. Auf alle Fälle sollte die Hundetaxe während der Teuerungszeit für Augustiere auf mindestens 50 Franken erhöht werden.

Der europäische Krieg

Italienischer Seeresbericht.

Rom, 5. d. Kriegsbulletin Nr. 34 vom 4. Mai, 6 Uhr abends. (Verspätet eingetroffen N. N.) In der Gegend des Tonale warf der Feind nach anhaltendem Artilleriefeuer drei aufeinanderfolgende starke Angriffe gegen unsere Stellung des Castellaccio vor. Er wurde jedesmal mit schweren Verlusten zurückgeschlagen, und ließ etwa 30 Gefangene in unseren Händen. Auf dem Adamello griffen zwei feindliche Kolonnen am 3. Mai zu gleicher Zeit den Crozzone di Fargarda im Norden und den Crozzone di Baros, sowie den Col di Caputo im Süden an. Wir ließen sie bis auf 100 Meter vordringen. Sodann griffen wir sie mit Maschinengewehr- und Infanterie-Trommelfeuer an und schlugen sie mit enormen Verlusten in Unordnung zurück. Zwischen der Etsch und der Brenta übliche Tätigkeit der Artillerie und Aufgäbewegungen. Unsere Batterien bombardierten den Bahnhof von Galliano und das Fort Dossio del Sommo und trafen ihr Ziel mehrere Male. Auf dem Col di Lana meldet man einen neuen, vergeblichen Angriff des Gegners gegen unsere Stellungen nordwestlich des Gipfels. Am mittleren Stizzo bombardierte unsere Artillerie Tolmeina, das Verproviantierungszentrum des Feindes in dieser Gegend. Große Fliegeraktivität auf dem gesamten Schauplatz der Operationen. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf das Comonica-Hospital, auf das Val Anzil, die untere Stizzoebene und auf die Städte Avvenna und Cervia. Es gab wenig Besetzte und die Schäden sind sehr geringfügig. Zwei unserer Luftschiffe bombardierten in der vergangenen Nacht die feindlichen Verschanzungen, Batterien und Lager in den Crivastalen, Avvenna, Nerna und Biglia im Val Bapaccio, sowie das Flugfeld von Valsogno, östlich von Görz. Ungefähr zwei Tonnen starken Explosivstoffes wurde auf die Ziele abgeworfen, mit erstlich sehr guter Wirkung. Auf dem Rückzuge fiel aus unbekannter Ursache eines der Luftschiffe im feindlichen Gebiet in der Umgebung von Görz nieder. Das andere kehrte unverletzt in unsere Linien zurück. General Cadorna.

Russischer Seeresbericht.

Petersburg, 5. d. (R. T. A.) Antliche Mitteilung des Großen Generalstabes vom 4. Mai, abends 6 Uhr 45. Westfront: Der Feind entwickelte ein lebhaftes Artilleriefeuer im Abschnitt von Verfall, in der Gegend von Dinaburg und südwestlich von Dinaburg. Südlich der Gegend von Dinaburg waren feindliche Flugzeuge Bomben ab auf zahlreiche Punkte dieser Front. In der Gegend südlich des Flodens Krowo ereignete sich ein heißer Artilleriekampf, in dessen Verlauf eines unserer Geschosse einen deutschen Besatzballon, der das Feuer regulierte, zum Explodieren brachte.

Kaukasusfront: In der Richtung von Babur schlugen wir einen Nachtangriff der Türken auf den Abschnitt der von uns kürzlich genommenen Stellungen zurück. Wir schlugen ferner eine nächtliche Offensiv des Feindes in der Richtung von Ersindian zurück.

Schweden und die russischen Mandatsbesetzungen.

Der in der Mandatsfrage von Prof. Zeffen eingebrachte Interpellation schloß sich die erste schwedische Kammer mit 77 gegen 52 Stimmen an. Alle Wähler besprachen die Interpellation ausführlich. Sogar die liberale Zeitung Stockholms „Tidningen“ hielt fest, daß es ein starkes schwedisches Interesse sei, daß auf den Mandatsfragen keine dauernden Besetzungen eingerichtet werden sollten.

Die russische Botschaft in Paris

Es gibt bekannt, daß ab 1. Mai nur solche Waren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Landesverteidigung stehen, über Archangel eingeführt werden können, auf Grund einer Ermächtigung des russischen Finanzministers.

Brasilien und der deutsche Handelsstreik

Die amtlichen Telegramme, welche die Torpedierung des „Rio Branco“ mitteilen, erregen die öffentliche Meinung Brasiliens. Die Blätter verlangen eine energische Intervention. Deutschland betrachte sich als mit der ganzen Welt im Kriegszustande befindlich. Die Bekämpfung des Preisentums sei Pflicht aller Nationen. Ganz Brasilien liegt jetzt auf Vincelao Braz und sei überzeugt, daß er auf der Höhe seiner Aufgabe stehen werde. Die Regierung hat dem deutschen Gesandten mitgeteilt, daß sie eine Untersuchung über die Torpedierung des „Rio Branco“ angeordnet habe.

Neue technische Kriegshilfe.

Die „kölnische Zeitung“ meldet: Königlich preussische Generalstabsoffiziere haben die Stahlwerke Richard Lindenberg N. G. in Remscheid-Haften einen großen Erfolg auf dem Gebiete der Herstellung von Werkzeugaufhängen erzielt. Anhand von Versuchsversuchen gelang es, ein schnellarbeitendes und höchster Leistungsfähigkeit verarbeitendes Werkzeug aus nur im Inlande zur Verfügung stehender Grundstoffe herzustellen, wobei das herfür bisher als unbedingt notwendig erachtete Wolfram, für das erhebliche Summen ins Ausland fließen, ausgeschloffen werden konnte. Die Bedeutung der Neuerung geht wohl am Besten aus der Tatsache hervor, daß die Leistung der Beschäftigten der gesamten Metallbearbeitungswerkstätten wesentlich von Art und Menge des zur Verfügung stehenden Werkzeugstahls abhängt.

Interessengemeinschaft und Freundschaft

Bei dem Frühstück zu Ehren der hiesigen Sobranje-Delegation wurden gestern 5. ds. in Wien zwischen dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen, Baron Buriak und dem Vizepräsidenten der bulgarischen Sobranje, Montschlow Trinitats gewechselt, in denen der zwischen beiden Ländern bestehenden Interessengemeinschaft und althergebrachten Freundschaft gedacht wurde.

Belgische Staatsrechnung.

Durch Verordnung des Generalgouverneurs werden die ordentlichen Staatsrechnungen für das Rechnungsjahr 1916 auf Fr. 248,649,935 veranschlagt. Die Staatsausgaben werden für 1916 insgesamt auf Fr. 274,480,435 festgesetzt. Die Aufbringung der Mittel zur Deckung des sich ergebenden Fehlbetrages von Fr. 25,830,500 bleibt einer besonderen Verordnung vorbehalten.

Salandra im Luftschiff.

Salandra traf am Donnerstag vormittags aus dem Hauptquartier in Benebig ein. Er besichtigte die Hafenanlagen und ein Kriegsschiff. Er verließ die Stadt sofort an Bord eines Luftschiffes.

Kleines Feuilleton

„Kriegstechnische Erfindungen“

oder der Mann mit dem Zylinder.

Aus Mainz wird der „Berl. Täg. Rundschau“ geschrieben: Die offizielle Regelung des Butterverbrauchs und -verkaufes hat bekanntlich in einer Reihe von Städten zu einschneidenden Vorschriften über die Einfuhr von Butter aus den benachbarten Landbezirken geführt, um einer Durchkreuzung der Preisfestlegungen vorzubeugen. Zu einem heftigen Städtehader, in dem das Verbot der außermarktlichen Butterzuführung besteht, fiel es nun seit einiger Zeit den behördlichen Organen auf, daß so viele Landbewohner in zwar nicht fonderlich blauen, darum aber um so ungroßväterlicher und demgemäß umfangreichen Zylinder-Eintehr im Städtchen hielten. Ein Landmann im Zylinder gehört schon an sich nicht zu den alltäglichen Erscheinungen und da auch in der Zeit der Brot-, Fett- und Butterknappheit keine erhöhte Sierlichkeit festzustellen war, und die Zahl der Begrüßten sich also kaum vermehrt haben konnte, so stand man dem ländlich-städtischen Zylinder-Mädel in des Wortes tatsächlicher Bedeutung ratlos gegenüber. Bis das „Auge des Gesetzes“ auch das Dunkel dieses Geheimnisses durchbohrte und

zum Himmel vordrang. Ein Diener der legerreichen Himmelstochter Ordnung empfing an einem Morgen, als wieder einmal die Zylinder-Zubehör vom Lande heranzügelte, einen der Angstbrütträger in ganz besonders leutseliger Weise, begrüßte ihn wie einen endlich wiedergefundenen Vetter aus der Fremde und tat gekränkt, als der andere den Gruß kaum erwiderte und, ohne den Zylinder auch nur flüchtig zu küssen, eiligst von dannen strebte. Aber der Arm des Gesetzes ist lang und stark. Ein Wort gab das andere und schließlich folterte das Angstbrüt mit einer für Seidenhüt ungewöhnlichen Wucht zur Erde nieder. Mit ihm fünf würzig duftende Butterpakete, die der Zylindermann, wie weitand Klaus die Späßen, unter dem blauen Hut getragen. Der Rest war Gefächter und ein Strafmandat. Und seit dem großen Tag dieser armen Heimsuchung sind die Angstbrüt-Zylinder vom Lande aus dem Städtchen verschwunden.

Die Kriegsbereitschaft der alten Schweizer.

Von der Kriegsbereitschaft der alten Schweizer schreibt ein Geschichtskundiger im „Sch. B.“: Bekannt ist, wie von Zugauswegen an verschiedenen Orten Kornmagazine angelegt wurden. Weniger bekannt ist aber, wie die Regierungen es verstanden, die Bevölkerung zu zwingen, reiche Vorräte anzulegen. So verfügte Bern im Jahre 1490 in einem Erlass an seine „Städte und Länder, daß sie sich mündlich wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehen und daß man keine Schweine, als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch überwintere.“ Eine sehr praktische Bestimmung aber hatte laut ihrem Satzungsbuch die Stadt St. Gallen. Da war Gesetz, daß ein Bürger — auch die feuerpflichtige Bürgerin — so viele Malter Korn im Hause oder in einem „Gehaller“ in der Stadt haben solle, so viele hundert Pfund Feinmehl er besitze, und zwar bis auf tausend Pfund. Die Feuerschau sollte die Kontrolle darüber führen. Wer also 1000 Pfund Feinmehl (etwa 35,000 Franken im heutigen Wert) versteuerte, mußte 17 1/2 Hektoliter Korn vorrätig haben, um es in Zeiten der Not, offenbar gegen Entschädigung, an den Staat abzutreten. Der Getreidebau war damals allerdings in der Schweiz ausgebeuteter als heute. Der Landstreiber Hans Fründ von Schönbach, der Chronist des alten Zürichkrieges, weiß zu sagen, daß trotz dem Kriege in der Eidgenossenschaft (also die acht alten Orte, mit Ausschaltung Zürichs) 18,000 Pflüge gingen. Wie tätete uns heute noch eine solche Fürsorge gut; wie viel besser wäre als der schwerfällige Einheitsruf, der in der Anschließung Fremder leucht und atmet, eine Produktion von 18,000

verfügte Bern im Jahre 1490 in einem Erlass an seine „Städte und Länder, daß sie sich mündlich wegen der schweren Zeiten mit Korn für ein Jahr versehen und daß man keine Schweine, als einzig ein jeder für seinen Hausgebrauch überwintere.“ Eine sehr praktische Bestimmung aber hatte laut ihrem Satzungsbuch die Stadt St. Gallen. Da war Gesetz, daß ein Bürger — auch die feuerpflichtige Bürgerin — so viele Malter Korn im Hause oder in einem „Gehaller“ in der Stadt haben solle, so viele hundert Pfund Feinmehl er besitze, und zwar bis auf tausend Pfund. Die Feuerschau sollte die Kontrolle darüber führen. Wer also 1000 Pfund Feinmehl (etwa 35,000 Franken im heutigen Wert) versteuerte, mußte 17 1/2 Hektoliter Korn vorrätig haben, um es in Zeiten der Not, offenbar gegen Entschädigung, an den Staat abzutreten. Der Getreidebau war damals allerdings in der Schweiz ausgebeuteter als heute. Der Landstreiber Hans Fründ von Schönbach, der Chronist des alten Zürichkrieges, weiß zu sagen, daß trotz dem Kriege in der Eidgenossenschaft (also die acht alten Orte, mit Ausschaltung Zürichs) 18,000 Pflüge gingen. Wie tätete uns heute noch eine solche Fürsorge gut; wie viel besser wäre als der schwerfällige Einheitsruf, der in der Anschließung Fremder leucht und atmet, eine Produktion von 18,000

Der Tiroler Standshütze und sein Oberst.

Vom Südtiroler Kriegsschauplatz wird folgendes hübsches Geschichtchen erzählt: Ein Oberst inspizierte mit seinem Adjutanten die an der Grenze gelegenen Sperrforts. Vor dem Eingang eines dieser Forts stand ein alter Tiroler Standshütze auf Posten. Als die Offiziere sich dem Werke näherten, nahm derselbe das Gewehr „fertig“ und stellte die Herren mit dem Ruze: „Galt — wer da!“ Hieraus der gemüthliche Oberst: „Aber, Sepp, was machst denn für Geschichten, du kennst mich ja.“ Der Oberst: „Frei! Kenn ich dich, bist ja der Herr Oberst, aber, wenn d' eini wöllst, mußt halt 'n Feldruf sog'n.“ — Der Oberst: „Aber Sepp, wenn du mit es kennst, wozu brauchst denn da noch an Feldruf? Geh“, laß mich ein!“ — Der Sepp (stramm): „Ohne Feldruf kennst mich ein!“ — Du läßt mich nachher schon einharnen, Herr Oberst, wann ich di ohne Feldruf einlassen laß, gelt?“ — Nach einer Weile sprach der Sepp unwillig: „Sepp sag' mir glet 'n Feldruf — oder machst 'n Kebrich?“ Hieraus gab der Oberst den Feldruf ab, worauf der Sepp sein „Passiert“ brunnmt.

Pflügen in so keinem Mann, als wie es damals war! Das wäre auch ein Stück Patriotismus, vom gesunden und nützlichen, vom menschlich schönsten, den es geben könnte.

Die Behandlung der Soldaten.

hat nach verschiedenen Zeitungs-Freundlichkeit abgenommen. In Nachrichten (Nr. 101 v. 1. Mai) All die Ereignisse, die sich in den Pflügen, haben hier einen schmerz-

Interlaken ist durch diese Interpellation der Kriegsgesangenen die weiter worden; denn die meiste Ratlosigkeit und nehmen Pflichten erfüllt. Die lange Reihen und Soldaten, die in den Reihen bei jedem Gottesdienst sitzen, um die St. Konstantin, machen auf unsere Kundensglaubigen einen nachhaltigen Eindruck. Es hebt das religiöse Leben in uns ein Bedeutendes.

In Laufe dieses Sommers werden die Unterbau in großen Brücken über die Mare fertiggestellt. Diese Bahn erschließt die Beziehungen zwischen dem Thunersee als Fortsetzung der Berner Alpen. Eine Fahrt, die die Trienzersee entlang, bietet Reize, die ihresgleichen in der Schweiz suchen werden.

Die Behandlung der Soldaten.

hat nach verschiedenen Zeitungs-Freundlichkeit abgenommen. In Nachrichten (Nr. 101 v. 1. Mai) All die Ereignisse, die sich in den Pflügen, haben hier einen schmerz-

Die russischen Landwirte

frage, von Prof. Ziffer... die russischen Landwirte...

Handel in Paris

Handel in Paris... die russischen Landwirte...

deutsche Handelskriege

deutsche Handelskriege... die russischen Landwirte...

die Kriegshilfe

die Kriegshilfe... die russischen Landwirte...

Handel und Freundschaft

Handel und Freundschaft... die russischen Landwirte...

Handelsrechnung

Handelsrechnung... die russischen Landwirte...

die Luftschiffe

die Luftschiffe... die russischen Landwirte...

Zit aus dem Berner Oberland

Zit aus dem Berner Oberland... die russischen Landwirte...

Ueberall freut man sich

Ueberall freut man sich... die russischen Landwirte...

Mit dem 1. Mai haben die meisten

Mit dem 1. Mai haben die meisten... die russischen Landwirte...

Lehrer-Überfluss

Lehrer-Überfluss... die russischen Landwirte...

Die Italiener in Brig

Die Italiener in Brig... die russischen Landwirte...

Unser Diaporphoseförmern

Unser Diaporphoseförmern... die russischen Landwirte...

Im Laufe dieses Sommers

Im Laufe dieses Sommers... die russischen Landwirte...

Die Behandlung der Schweizer

Die Behandlung der Schweizer... die russischen Landwirte...

hervorgehoben. Vor einigen Monaten...

Petroleum- und Benzineinfuhr

Petroleum- und Benzineinfuhr... die russischen Landwirte...

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht... die russischen Landwirte...

Es ist dringend zu empfehlen... die russischen Landwirte...

Für den Betrieb der Automobile... die russischen Landwirte...

Lehrer-Überfluss

Lehrer-Überfluss... die russischen Landwirte...

Die Italiener in Brig

Die Italiener in Brig... die russischen Landwirte...

Frühlings schwere Arbeit

Frühlings schwere Arbeit... die russischen Landwirte...

Kirchliches aus dem Tessin

Kirchliches aus dem Tessin... die russischen Landwirte...

Nach Meldungen aus gleicher Quelle... die russischen Landwirte...

Es ist leicht begreiflich, dass diese... die russischen Landwirte...

Schweiz

Schweizerischer Konvul

Schweizerischer Konvul... die russischen Landwirte...

Schweizerische Kunstausstellung

Schweizerische Kunstausstellung... die russischen Landwirte...

Schweizerischer Telegraphenverkehr

Schweizerischer Telegraphenverkehr... die russischen Landwirte...

Das Haupttelegraphenamt Bern... die russischen Landwirte...

Das neue Gemeindegesetz in Bern

Das neue Gemeindegesetz in Bern... die russischen Landwirte...

Ständeraltkandidat in Neuenburg

Ständeraltkandidat in Neuenburg... die russischen Landwirte...

Für die Jugend

Für die Jugend... die russischen Landwirte...

Das Jahr stand im Zeichen innerer... die russischen Landwirte...

Zu Wiederaufnahme des durch den... die russischen Landwirte...

General Wille in Pruntrut

General Wille in Pruntrut... die russischen Landwirte...

Zur Sozialisten-Konferenz

Zur Sozialisten-Konferenz... die russischen Landwirte...

Förderung des Fremdenverkehrs

Förderung des Fremdenverkehrs... die russischen Landwirte...

Der historische Verein St. Gallen

Der historische Verein St. Gallen... die russischen Landwirte...

Ständeraltkandidat in Neuenburg

Ständeraltkandidat in Neuenburg... die russischen Landwirte...

Kanton Frei

Massession des Groß

1. Sitzungstag, Freitag, den

Vorsitz: Ernst Wed, Pr

Eröffnung der Sitzung 8 Uhr

Nachrichtensbericht des Sta

Militärdirektion: Ref. Ant. M

Staatsrat B o n d e r w e i d

Kapitel Militärnotunterstützung

meindebehörden nur da Notunter

gewährt, wo es wirklich notw

J i m m e m a u u wünscht eine

schätzung der Familienwäter bei

mal zu vergebenden Arbeiten.

tabell, das im Jahre 1914 die

eröffnet wurde, obwohl eine

notig gewesen wäre. Er findet

Jagdrecht zu sehr verkaufte

volle durch Polizei, Friedensrid

hüter zu häufig und zu kompliz

g u e t wünscht eine billiger

der Freiburger Offiziere in der

Kommandos bei den kantonal

Militärdirektor B o n d e r w e i d

auf die verschiedenen Bemerkun

genal sei die Arbeitsgelegent

haben. Die Schontage für d

notwendig, weil das Bild jonst

schaffen würde. Die Klagen ge

lung der Kommandos seien lei

Zur Zeit sei aber nichts zu mach

ner ist bereits in dieser Hinsicht

vorstellig geworden.

Es folgt die Verhandlung üb

rechnung für 1915 (Referent M

redet zuerst die zu freie Züft

druckten Berichtes. Dann gib

von allgemeinen Stand der

Das Reizig ist begründet durch

weniger Einnahmen und ca.

außerordentliche Ausgaben. Da

Staatsbank ist befriedigend. Er

terer Sparsamkeit. Dem Am

der Staatskassen wurde die

340,000 Fr. zugewiesen.

Finanzdirektor M u j b gibt ei

zur neuen Staatskassen.

Er gibt Auskunft über d

Finanzlage des Kantons, weist

hoffen Male auf das chronisch g

zit der Staatsrechnung hin, das

seitig werden müsse. Staatsbe

haben und die Elektrizitätswe

haben sind heute sehr g

Dagegen findet der Redner ein

defizit an, um die dies wach

schaf der Freiburger-Murtentbahn

für die Existenzmöglichkeit zu

die Staatsbank von diesen Last

Die nötige Summe wird sich

1,000,000 Fr. belaufen. Die be

maßnahmen werden vom ordent

haushalt aufgebracht. Neue Mu

dem Staate vorbehalten. (A

Staatsangehörigen, Lehrer M

Er kann sie aber nur erfüllen u

Einnahmen.

I. Ertragnisse der Staatsgüte

Lehen 2 Alpen, Domänen u.

Ertragnis der Wälder

Zinsen der Fonds der Staats

einschmer

Zinsen der Staatskassen

Dividenden von Aktien von Wa

instituten

Ertrag der Weinberge

Zinsen des Dotationskapitals d

Post- und Wasserwerke

Zinsen des Dotationskapital

Thujy-Altenryff

Zinsen der Kontokorrenteinlage

Zinsen der Staatsbank

Reinertrag der Staatsbank

Zot

Neueste Meldungen

Krieg im Westen

Deutsche amtliche Meldung.

Berlin, 5. d. (Wolff.) Amtlich. Großes Hauptquartier. Auch gestern war die Gefechts-tätigkeit an der englischen Front zwischen Armentières und Arras lebhaft. Bei Ebendy en Gohelle entwickelten sich Handgranaten-kämpfe um einen Sprengtrichter, in den der Feind vorübergehend hatte vordringen können. Südlich der Somme sind nachts deutsche Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung eingebrochen, haben einen Gegenstoß abgewiesen und 1 Offizier und 45 Mann gefangen genommen. Links der Maas drangen un-sere Truppen in die vorspringenden französische Verteidigungsanlagen westlich von Mo-court ein. Der Feind hatte sich unter dem Ein-druck des Feuers ausgegeben. Sie wurden zer-stört und plammäßig wieder geräumt. Südöst-lich Hautcourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Gefangene einge-bracht. Ein gegen den Westausläufer der Höhe Toter Mann wiederholter feindlicher Angriff brach völlig zusammen. Rechts der Maas kam es besonders Nachts zu starker Artillerietätig-keit. Ein englischer Doppeldecker mit franzö-sischen Abzeichen fiel an der Küste nahe der hol-ländischen Grenze unverfehrt in unsere Hand. Die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet. Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahn-anlagen im Koblette- und Aube-Tal (Champ-pagne), sowie auf den Flughafen von Sulpes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab. Der Luftkrieg hat im Laufe des April, besonders in der zweiten Hälfte des Monats, auf der Westfront einen großen Umfang und wachsende Erbitterung angenommen. An Stelle des Ein-zelgefechts tritt mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum großen Teil jenseits unserer Linien ausgefochten wird. Im Verlaufe dieser Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront 26 feindliche Flug-zeuge durch unsere Kampfflieger abgeschossen davon neun diesseits der Frontlinien in un-seren Besitz gefallen. Außerdem erlagen 10 Flug-zeuge dem Feuer unserer Abwehrgeschäfte. Un-sere eigenen Verluste belaufen sich demgegen-über auf zusammen 22 Flugzeuge, von denen 14 im Luftkampf verloren gingen, vier durch Nicht-Rückkehr, vier durch Abschuß von der Erde aus.

Französische amtliche Meldungen.

Paris, 5. d. (Havas.) Amtliches Communiqué von 3 Uhr nachmittags: Südlich der Somme scheiterte ein vom Feind auf die Grä-ben in der Gegend von Cappy verführter Hand-streich völlig. Westlich der Maas führten die Deutschen gestern am Ende des Tages nach ei-nem Bombardement von äußerster Heftigkeit einen starken Angriff auf unsere Stellungen nördlich des Punktes 304 aus. Der Feind wurde auf der ganzen angegriffenen Front zu-rückgeschlagen. Er stakete in einem Punkt un-seres vorgeschobenen Grabens fest. Westlich der Maas und in der Weobre Artillerietätigkeit mit Unterbrechung. Auf dem Rest der Front verhältnismäßig ruhige Nacht.

Paris, 6. d. (Havas.) Amtliche Meldung vom 5. d., abends 11 Uhr. Das schlechte Wet-ter hinderte die Operationen auf dem größten Teile der Front, von der nur Artillerietätigkeit gemeldet wird.

Westlich der Maas dauerte das Bombardement mit wachsender Heftigkeit im Laufe des Tages im Abschnitt von Punkt 304 fort. In der Gegend des Abcourt-Waldes und des Caurettes-Waldes weniger heftiges aber an-haltendes Bombardement.

Westlich der Maas und in der Weobre milt-tere Tätigkeit der Artillerie.

Englische amtliche Meldung.

London, 5. d. (Havas.) Amtlich. Tätig-keit auf verschiedenen Punkten unserer Linien. Der Minenkampf dauert fort. Nichts be-merkenswertes außer beiderseitiger Artillerie-tätigkeit.

An der russischen Front.

Oesterreichische amtliche Meldung.

Wien, 5. d. (W. A. B.) Amtlich. Nicht verlautbart: Unsere Flieger belegten vorgestern den Bahnnotenpunkt Cholunowo, südlich von Motono, mit Bomben. Im Bahnhofgebäude, in den Werkstätten, im rollenden Material und auf den Schienenanlagen wurden Tres-fer beobachtet. Mehrere Gebäude gerieten in Brand. Gestern wieder überall erhöhte Geschäftstätigkeit, vielfach auch Vorkeldge-plänkel.

Oesterreichisch-italienische Front

Italienische amtliche Meldung.

Rom, 5. d. Kriegsbulletin Nr. 345 vom 5. Mai, 6 Uhr abends: Auf der ganzen Front Artillerieaktionen. Unsere Artillerie verstärkte ihr Feuer in der Zone zwischen Toblach und Innichen (Hoch-Drava). Ein feindliches Flugzeug warf über Limone am Gardasee vier

Bomben ab, ohne daß es Opfer gab oder Materialschaden verursacht wurde. Ver-suche feindlicher Flugzeuge, unser Gebiet zu überfliegen, wurden durch das Feuer unserer Artillerie und das schnelle Eingreifen unserer Jagdgeschwader vereitelt.

Oesterreichische amtliche Meldung.

Wien, 5. d. (W. A. B.) Amtlich wird verlautbart: Am Komboon vertieften unsere Truppen nach kräftiger Artillerievorbereitung den Feind aus mehreren Stellungen, nahmen über 100 Alpini gefangen, darunter drei Offiziere, und erbeuteten zwei Maschinenge-wehre. Im Marmolata-Gebiet wurde nachts eine schwächere feindliche Abteilung am Ost-hang des Sasso Urdici zerstreut. Sonst nu-mäßige Artillerietätigkeit.

Von türkischen Kriegsschauplätzen.

Türkische amtliche Meldung.

Konstantinopel, 5. d. (Wolff.) Das Hauptquartier teilt mit: Von den verschiede-nen Fronten wird keine wichtige Aktion ge-meldet. Am 2. Mai unternahm eines unserer Wasserflugzeuge einen Erkundungsflug in der Richtung auf Venedos und Lemnos und warf über Lemnos 4 Bomben ab, die alle explodier-ten.

Aus dem Ostkrieg.

Fliegerangriffe auf Salona und Brindisi.

Oesterreichische amtliche Meldung.

Wien, 5. d. (W. A. B.) Amtlich wird verlautbart: Am 4. Mai vormittags bom-bardierten unsere Seesflugzeuge Salona und am Nachmittag Brindisi. In Salona wurden die Batterien, die Hafenanlagen und die Flugzeugstation mehrfach wirkungsvoll ge-trossen. In Brindisi wurden mehrere Woll-treter auf die Eisenbahnzüge, die Bahnhofge-bäude und Magazine, ferner im Arsenal, in-mitten einer dicht zusammenliegenden Gruppe von Zerkörnern, beobachtet. Mehrere Bom-ben explodierten in der Stadt. Ein zur Ab-wehr aufgestellten feindliches Flugzeug wurde sofort vertrieben. Auf dem Rückfluge wurde nicht weit in der See der Kreuzer „Marco Polo“ angetroffen und die auf dem Deck dicht zusammenstehende Besatzung mit einem Maschinengewehr wirkungsvoll be-schossen. Trotz eines heftigen Abwehrfeuers kehrten alle unsere Flugzeuge, sowohl von Brindisi als auch von Salona wohlbehalten zurück.

(Salona und Brindisi liegen 140 Km. von einander entfernt, das erstere an der abant-ischen, das letztere an der italienischen Küste der Adria. D. A.)

Italienische amtliche Meldung.

Rom, 5. d. (Stefani.) Amtlich. Gestern nachmittags waren fünf Flugzeuge Bomben über Brindisi ab. Der Schaden ist unbedeu-tend. Am schwersten getroffen wurde das Spi-tal, wo durch die feindlichen Bomben vier Kranke getötet und fünf weitere verletzt wurden. An den anderen Orten beschränken sich die Schäden auf einen Verwundeten.

Zeppelinangriff auf Saloniki.

Saloniki, 6. d. (Havas.) Donnerstag früh führte ein Zeppelin einen Raid aus über Saloniki. Er überflog die Stadt und den Ha-fen. Heftig beschossen von der Flotte wurde der Zeppelin getroffen und stürzte brennend bei der Mündung des Wardar herunter. Von 30 Mann der Besatzung wurde ein einziger gerettet.

Zerstörte Zeppeline.

Stavanger, 5. d. (Tel.-Bureau.) Der Regimentskommandeur Oberst Johansson ließ nachmittags das Luftschiff „L. 20“ von einer Abteilung Soldaten beschließen, sobald es explodierte. Das Luftschiff begann wegen starken Windes heftige Bewegungen zu machen und hätte sich, weil noch stark mit Gas gefüllt, leicht losreißen und Schaden anrichten können. Die Explosion war sehr stark und weithin hörbar. Ein paar Bootschuppen gerieten in Brand. In den Häusern wurden Fenster-scheiben zertrümmert.

London, 5. d. (Havas.) Amtlich. Die Admiralität teilt mit, daß ein Zeppelin durch ein englisches Geschwader von leichten Kreuz-ern an der Küste von Schleswig zerstört wurde.

Mai 1 an 5, 5. d. Die Blätter melden aus Saloniki: Letzte Nacht überflog ein Zeppi- lin den Hafen und die Stadt Saloniki. Vom Feuer der Flottengeschütze beschossen, soll der Luftballon in Flammen bei der Mündung des Wardar abgestürzt sein.

Sirichtung irischer Meuterer.

Dublin, 6. d. (Havas.) Das Haupt-quartier teilt mit, daß Kriegsgericht habe vier Meuterer zum Tode verurteilt. Die S-urichtung fand am Freitag vormittag statt.

Schweizerkunst.

Für die Turnausstellung des Schweizerischen Kunstvereins, die am 21. Mai in Winterthur beginnt und hierauf nach St. Gallen, Zürich und Basel kommt, haben sich 390 Künst-ler mit 950 Werken angemeldet. Die Turn tritt am 11. Mai zusammen. Sie besteht aus Richard Bühler, Winterthur, Präsident; den Malern Nigini, Zürich, Bärtsberger, Zürich, Surber, Bern, Francillon, Lausanne, Dufour, Genf und dem Bildhauer Zimmermann, Zürich.

Der Große Rat des Kantons Waadt

verwies in seiner Sitzung vom 4. d. eine Motion zur Prüfung und Antragstellung an den Staatsrat, welche verlangt, daß bei der Vergabe von öffentlichen Kommissen die pphischen und geistigen Eigenschaften der Kandidaten in Erwägung gezogen werden sollen. Eine weitere Motion, welche die Revi-sion des Gesetzes über die Bodenverbesserung in dem Sinne fordert, daß der Aus-tausch von hypothekarisch überlasteten Land-parzellen gestattet sei, wurde ebenfalls an den Staatsrat überwiesen mit der Empfehlung zur baldigen Antragstellung. Eine andere Motion wurde eingebracht betreffend die Fälle von Hundetollwut, die kürzlich im Nor-den des Kantons aufgetreten sind. Der Rat stimmte über eine Gesetzesrevision betreffend den Sanitätsdienst ab und ermächtigte den Staatsrat zur Kontrolle der Sanatorien, Kliniken usw., sowie zum Erlass hygienischer Verordnungen und Polizeimaßnahmen. Der Rat beendigte die Diskussion über das Univer-sitätsgesetz und beschloß die Schaffung des Postens eines Generalsekretärs, der den Namen „Kanzler der Universität“ erhalten wird. Hierauf vertagte sich der Rat auf den 8. Mai.

Feuerbestattung in Olten?

Der Einwohnergemeinderat von Olten stellt der Einwohnergemeinde den Antrag, die Feuerbestattung in der Weise der Erdbestattung gleichzustellen, daß künftig jedem Ein-wohner die unentgeltliche Kremation wie die unentgeltliche Erdbestattung gewährt würde. Den Betrieb des Krematoriums würde der Feuerbestattungsverein Olten übernehmen, der sich verpflichtet, an die auf 40,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten einen Beitrag von 15,000 Fr. zu leisten.

Gleichpreisauflage im Baselland.

Der Mehrgemeinderverband Baselland sieht sich gezwungen, vom Freitag den 5. Mai an, infolge fortwährenden Steigens der Viehpreise auf sämtliche Viehwaren einen Preisauflage ein-treten zu lassen, und zwar auf Wurst-waren jeder Art um 10 Rappen per Paar und auf Kuchenschnitt 20 Rappen per 1/2 Kg.

Die Kargauer Wirte wehren sich.

Die Generalversammlung des aargauischen Wirtevereins beschloß, nachdem die Braue-rieten weitere Unterhandlungen über den Bierpreis abgelehnt hatten, am Beschluß festzuhalten, wonach 3 Dezilliter Bier zu 20 Rappen, 5 Dezilliter zu 25 Rappen aus-geschenkt werden. Das 4 Dezilliterglas wurde dagegen ausgeschaltet, weil es ebenfalls zu 25 Rappen abgegeben werden müßte. Der Wirteverein erhebt Einspruch gegen die vor-gesehene Spielartensteuer als eine neue, ungerechtfertigte Belastung des schwer ge-schädigten Wirtegewerbes, das im Kanton Aargau bereits 350,000 Fr. an den Staat lei-ste.

Gegen Hazard-Spiele

Der Bundesrat hat gestern auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartements verfügt, daß der Betrieb des Boule-Spiels im Kurfaal Genf für solange verboten wird, als dem Bun-desrat nicht der Nachweis erbracht wird, daß die Organisation und der Betrieb des Kur-faals den Anforderungen des Bundesratsbe-schlusses vom 12. September 1913 entsprechen. Der Staatsrat des Kantons Genf wird beauf-tragt, diese Verfügung der Société Immobili-naire et d'exploitation du Kurfaal de Genève der Société Genavoise du Kurfaal und dem Cercle du Leman zu eröffnen und darüber zu machen, daß dieser Verfügung nachgelebt wird.

Schäden des Föhnsturmes.

Nach den Messungen der meteorologischen Zentralanstalt Zürich ist die Stärke des Föhn-sturmes von vorletzter Nacht eine der höchsten seit vielen Jahren. Die Geschwindigkeit des Föhnsturmes betrug zwischen 4 und 5 Uhr des Morgens volle 20 Meter in der Sekunde. In den Bergkästern wird die Wucht des Südwin-des da und dort manderlei Schäden angerich-tet haben, namentlich an den Kulturen.

Das Schweizer Kurzbuch Wopp

(Preis 60 Cts.) erfreut sich der besonderen Gunst des reisenden Publikums. In der Som-mer-Ausgabe sind alle neu in Betrieb gesetzten Linien der Schweiz berücksichtigt worden. Das Kurzbuch enthält somit die kompletten schwei-zerischen Eisenbahn-, Schiffahrts-, Post-, Au-tomobil- und Straßenbahn-Verbindungen, so-wie auch die ausländischen Bahnen, soweit sie in dieser Kriegszeit mit der Schweiz korrespon-dieren.

Die gegen 16 weiter Angeklagten aus-gesprochene Todesstrafe wurde in mehrjährig- Gefängnisstrafe umgewandelt.

Die deutsche Antwort auf die amerikanische Note

ist gestern abend in Berlin amtlich bekannt gegeben worden. Die deutsche Regierung be-schließt sich nicht der Möglichkeit, daß die der amerikanische Note erwähnte, von einer deutschen Unterseeboote torpedierte Schiff der „Susser“ identisch sei. Falls es sich erwei-sen sollte, daß die Annahme des Kommandan-ten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, un-richtig war, wird die deutsche Regierung die sich aus-ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Note weist die Behauptung, daß deutsche Unterseeboote ohne Unterschied Schiffe aller Art und Nationalität torpedieren mit Entschiedenheit zurück. Sie stellt fest, daß sich Deutschland im In-teresse der Neutralen im Gebrauch der Unter-seebootswaffe weitgehende Beschränkungen auferlege, obgleich diese auch den Feinden Deutschlands zugute komme.

Deutschland habe den Vereinigten Staaten mehrmals Vorschläge gemacht, um die Gesetze des Seerechts für Amerikaner zu verbes-sern. Amerika sei nicht darauf eingegangen. Auch im Handelskriege könne Deutschland auf die Waffe der U-Boote nicht verzichten. Die britische Regierung habe angefangen den furchtbaren Krieg, entgegen allen Gesetzen der Menschlichkeit auf Nichtkämpfende auszuüb-ten. Der deutsche U-Bootkrieg sei die bittere Notwehr.

Die deutsche Regierung teilt Amerika mit, daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen sei, auch außerhalb des Seerechtsgebietes Kaufschiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.

Ein jerbischer Truppentransport versenkt?

Wien, 5. d. Fleißige Blätter melden aus Athen: Ein englischer Truppentransportdampfer, der mit 1500 Seelen auf der Wege von Korfu nach Saloniki unterwegs war, wurde nach einer Meldung der Salo-niker Zeitung „Angora“ aus Javina an der Küste des Egeus durch ein Unterseeboot ver-senkt. Der größte Teil der Truppen sei gerettet. Ueber die Zahl der Opfer liegen keine näheren Angaben vor.

Wirtschaftliche Beratungen unter den Alliierten.

Paris, 5. d. (Havas.) Nach dem „Monat“ ist Rumciman gestern Abend in Paris ein-getroffen. Er wird sich um die Lösung der Fracht- und Kohlenfragen bemühen. Im Rumciman sind 2 Beamte seines Departements eingetroffen.

Die Affäre Lallemand.

Basel, 5. d. Wie der „Nationalzeitung“ aus Mülhausen gemeldet wird, wurde der Bureauangestellte Andreas Leo Lallemand geboren 1893 in Mülhausen, vom Landgericht Mülhausen wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einem Jahr Gefängnis, abzüglich des Monate Untersuchungshaft, verurteilt.

Vom Zuge überfahren.

Moudon, 5. d. Am Donnerstag abend wurde der 81 Jahre alte Samuel Marce vom Zuge überfahren und getötet. Marce war vollständig taub war, hatte den heran-nahenden Zug nicht bemerkt.

Schwere Unfälle.

Bernglücker Fuhrmann. Auf einer Fahrt mit einem 4-spännigen Fuhrwerk in Zürich bei dem er die Bremse zu spät in Funktion setzte, fiel der 42-jährige Fuhrmann Schüttele kopfüber vom Wagen und erlitt einen Schädelbruch, sodas er wenige Minuten später starb.

Leichenfund. Gestern, Freitag morgen früh wurde auf der Station Interlaken-Brienzen-see die Leiche eines ca. 65-jährigen dem Arbeit-terstand angehörenden Mannes aus der Markt-gegend. Gewisse Anzeichen lassen auf einen Unfall schließen. Auf dem Verunglückten fand man ein Taschentuch mit den Buchstaben G. B.

Gottesdienstordnung

Sonntag, den 7. Mai.

St. Mauritiuskirche.

Erste heilige Kommunion. 6 1/2 Uhr, heilige Messe, Generalkommunion der Marienbrüder. 8 Uhr, Hochamt, franzö-sische Predigt, Erste heilige Kommunion der Kinder. 10 Uhr, heilige Messe mit Kinder-gesang und deutscher Predigt. 2 Uhr, Gemein-dung der Taufgelübde, Segen. 7 3/4 Uhr, Hei-senfranz, Maiandacht, Predigt, Projektion und Segen.

Franziskanerkirche.

6, 6 1/2, 7, 7 1/2, 8 Uhr stille heilige Messen. 9 Uhr, Hochamt. 10 1/2 Uhr, stille heilige Messen. 2 1/2 Uhr, Beipen und Segen.

Kanton Freiburg

Konferenz des Großen Rates

4. Sitzungstag, Freitag, den 5. Mai.

Vorsitz: Ernst Wed, Präsident.

Eröffnung der Sitzung 8 Uhr 20.

Rechnenschaftsbericht des Staatsrates 1914

(Militärdirektion: Ref. Ant. Morard).

Staatsrat Bond erwidert ermahnt beim

kapitel Militärschutzleistungen die Ge-

meinschaftsbehörden nur da Notunterstützungen zu

gewähren, wo es wirklich notwendig sei. Hr.

Stamm ermahnt um eine bessere Berück-

sichtigung der Familienwäter bei den im Ar-

senal zu vergebenden Arbeiten. Hr. E. Wed

erwidert, daß im Jahre 1914 die Jagd dennoch

eröffnet wurde, obwohl eine Schonzeit sehr

wichtig gewesen wäre. Er findet überhaupt das

Jagdrecht zu sehr verknüpfert und die Kon-

trollen durch Polizei, Friedensrichter und Jagd-

hüter zu lässig und zu kompliziert. Hr. Da-

gum wünscht eine billigere Berücksichtigung

der Freiburger Offiziere in der Besetzung der

Kommandos bei den kantonalen Einheiten.

Militärdirektor Bond erwidert

auf die verschiedenen Bemerkungen. Im Ar-

senal sei die Arbeitslosigkeit eben sehr ver-

schieden. Die Schontage für die Jagd seien

notwendig, weil das Wild sonst zu stark abge-

schoffen würde. Die Klagen gegen die Vertei-

lung der Kommandos seien leider berechtigt.

Zur Zeit sei aber nichts zu machen. Der Red-

ner ist bereits in dieser Hinsicht beim General

vorgelegt geworden.

Es folgt die Verhandlung über die Staats-

rechnung für 1915 (Referent Morard Ant.). Er

erwidert zuerst die frühe Zustellung des ge-

druckten Berichtes. Dann gibt er Kenntnis

vom allgemeinen Stand der Staatsfinanzen.

Das Defizit ist begründet durch ca. 150,000 Fr.

weniger Einnahmen und ca. 250,000 Fr.

außerordentliche Ausgaben. Das Resultat der

Staatsrechnung ist befriedigend. Er mahnt zu wei-

terer Sparsamkeit. Dem Amortisationsfond

der Staatsschulden wurde die Summe von

340,000 Fr. zugewiesen.

Finanzdirektor M u y gibt ein Exposé über

andere Staatsausgaben.

Er gibt Auskunft über die allgemeine

Finanzlage des Kantons, weist zum wieder-

holten Male auf das chronisch gewordene Defi-

zit der Staatsrechnung hin, das unbedingt be-

seitigt werden müsse. Staatsbank, Greberer-

bahnen und die Elektrizitätswerte von Mont-

eboden sind heute sehr gewinnbringend.

Dagegen kündigt der Redner ein neues Finanz-

defizit an, um die stets wachsende Schulden-

last der Freiburger-Murtenbahn zu verringern,

für die Ertragsmöglichkeit zu verschaffen und

die Staatsbank von diesen Lasten zu befreien.

Die nötige Summe wird sich leider auf

1,000,000 Fr. belaufen. Die heutigen Staats-

einnahmen werden vom ordentlichen Finanz-

haushalt aufgebraucht. Neue Aufgaben bleiben

dem Staate vorbehalten. (Befolgung der

Staatsangehörigen, Lehren Armenwesen etc.)

Er kann sie aber nur erfüllen mit Hilfe neuer

Einnahmequellen.

Schließlich weist der Redner noch auf die

merkwürdigen Finanzverhältnisse des Bundes

hin. Bis Ende 1916 wird die eidgenössische

Staatsschuld 600,000,000 Millionen Fr. aus-

machen, die nach dem Kriege ebenfalls gedeckt

werden müsse und heute schon den Finanzpoli-

tikern schwere Sorgen machen. Unter solchen

Umständen, die den Steuerzahlern neue Opfer

aufzulegen, ist notwendig, daß die kantonalen

Finanzen in Ordnung kommen. Die föderal-

istischen Kantone haben dies um so notwen-

diger, als sie darauf bedacht sein müssen, ihre

Aufgaben ohne Bundessubventionen zu er-

füllen.

Die Staatsrechnung für 1915 zeigt hernach

folgendes Bild:

Einnahmen.

I. Erträge der Staatsgüter: Fr. Ct.

Lehen 2 Alpen, Domänen etc. 31,583.90

Erträge der Wälder 315,894.55

Zinsen der Fonds der Staats-

einnahmer 21,632.35

Zinsen der Staatskassen 122,109.20

Dividenden von Aktien von Wirt-

instituten 52,440.—

Ertrag der Weinberge 16,973.49

Zinsen des Dotationskapitals der

Forst- und Wasserwerke 215,000.—

Zinsen des Dotationskapitals

Thun-Altensch 487,750.—

Zinsen der Kontokorrenteinlagen 165,192.48

Zinsen der Staatsbank 1,080,000.—

Reinertrag der Staatsbank 350,168.16

Total 2,858,744.13

II. Regalienrechte 46,268.47

III. Steuern (Patente, Bundes-

entschädigung, Vermögens-

und Einkommensteuer), Mil-

itärsteuer (Fisch) etc. 3,504,021.65

IV. Bußen und Sporteln 60,245.16

V. Verschiedene Einnahmen 117,824.60

VI. Rückstufte Ausgaben

(Bundessubventionen u. Rück-

vergütungen) 945,235.79

Defizit für 1915 649,940.84

Total 8,221,560.64

Ausgaben.

Allgemeine Verwaltung: Fr. Ct. 97,622.70

I. Direktion des öffentlichen

Unterrichtes 668,975.70

II. Direktion der Justiz und

Kultus 205,609.99

III. Direktion des Innern, Han-

del, Industrie und Landwirt-

schaft 436,093.62

IV. Direktion der Polizei 402,177.39

V. Direktion der Finanzen 4,214,920.84

VI. Direktion des Militär- und

Forstwesens 1,154,644.99

VII. Direktion der öffentlichen

Bauten 617,537.84

Total des ordentlichen Dienstes

7,797,583.07

Die außerordentlichen Ausgaben

(für Bauten, Straßen und

Brücken, Flugverbesserungen)

429,977.57

Total der Ausgaben 8,221,560.64

(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Tagesordnung Samstag: Rechenschafts-

bericht und Rechnungen des Staates; Verschie-

dene Rechnungen; Sekretärsrolle zur Errich-

tung einer kantonalen Desinfektionsanstalt;

Tanzgesetz; Verschiedene Motionen.

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr.

Ein Gang auf den Gemüsemarkt.

Wie soll das noch enden? Wie soll das wel-

ter gehen? Wo ums Himmelswillen soll man

das Geld hernehmen, um die nötigen Einkäufe

an Gemüse zu machen zu können? Solche und

andere Ausdrücke hört man allereil bei einem

Gang über den Gemüsemarkt. Wohl nicht ohne

alles Unrecht, wenn man das Verhalten gewis-

ser Verkäufer in Betracht zieht. Erlaubte

sich, da letzten Samstag eine Verkäuferin, ihre

Kartoffeln zu 1 Fr. 10 Ct. per 5 Liter anzu-

bieten. „Bogel friß oder verdirb“ war, höflich

gesagt, ihre Antwort, als sie von der erbitter-

ten Menge auf den allzu hohen Preis aufmerk-

sam gemacht wurde. Die Polizei wurde ovi-

sifiziert und sorgte dann in richtiger Weise für eine

angemessene Korrektur. Auch für andere Ge-

müßarten wurde von einzelnen Verkäuferin-

nen übertriebene Preise verlangt, sie wurden

aber durch rechtzeitiges Eingreifen der Polizei

bald auf die richtige Bahn gebracht. Recht so,

Seine Produkte mit einem den Verhältnissen

angemessenen Preis zum Verkaufe bringen, ist

auch recht, aber man sollte immerhin leben

und leben lassen und denken, daß in der Stadt

auch viele brave Leute leben, die kaum das

Geld aufbringen, um das Allernötigste zu

kaufen.

Zum neuen Fahrtenplan

der Straßenbahnen Freiburgs.

Man schreibt uns:

Die Verteilung der Fahrten um die

Mittagszeit auf der Linie Beauregard-

Friedhof-St. Leonhard-Grandjeu hat in ge-

wissen Kreisen der Einwohnerschaft des Bur-

quartiers und speziell des Palatinat von Zur

Schüren (Granges-Paccot) lebhaften Unwil-

len wachgerufen. Währenddem den ganzen

Bormittag hindurch genügend Wagen den

Dienst zwischen der Stadt und dem Friedhof

einerseits und der Stadt und der Grandjeu-

brücke andererseits versehen, fahren ab 12 Uhr

9 Minuten bis 1 Uhr 9 Minuten, sage und

schreibe sieben Wagen nur bis zum

Murtenentor, und umgekehrt, von 12 Uhr 38

ab bis 1 Uhr 38 sieben Fahrten nach

der Stadt vom Murtenentor aus.

Es ist dies eine Neuerung, die nicht recht ver-

ständlich ist. Würden einige Fahrten zwischen

Murtenentor und Friedhof-Grandjeu während

des Vor- und Nachmittages ausfallen, so

würde dies weniger Kopfschütteln und

Unwillen erregen. Es sollte in diesem Sinne

Wandlung geschaffen werden.

Freiburger Kunstgewerbeverein.

Versammlung Sonntag, den 7. Mai 1916,

um 9 1/2 Uhr morgens, im Gewerbemuseum.

Gemeinsamer Besuch der Spielwarenausstel-

lung (für die Mitglieder des Vereins refer-

tiert). Alle Mitglieder sind dringend ersucht,

diese Gelegenheit zu benutzen. Nachher Früh-

schoppen im Restaurant „Post“.

Freiburg-Paris.

(Mitte.) Infolge des Inkrafttretens des

Sommerfahrplanes 1916 hat nicht mehr

Zug Nr. 155, sondern der beschleunigte Per-

sonenzug Nr. 41, der um 6 Uhr 43 abends in

Freiburg abgeht, in Züs und Verdères An-

schluß den direkten Zug Pontarlier-Paris. Zu

entgegengelegter Richtung hat der Zug

Paris-Pontarlier in Züs an denjenigen Zug

Anschluß, der um 1 Uhr 40 nachmittags in

Freiburg ankommt.

Orgelkonzert in St. Niklaus.

Programm für morgen, Sonntag, um

4 Uhr:

1. Sonate Nr. 2. — Mendelssohn a) Grave,

b) Adagio, c) Allegro moderato; 2. Duetto

— Rheinberger; 3. Paraphrase über „Tann-

häuser“ — Wagner; 4. Gebet und Wiegen-

lied — Gullmann; 5. Grand choeur in g-moll

— Dubois. Geleitere nach Vogt.

Zuchtschweineausstellung.

In der Zuchtschweineausstellung wurden

nachfolgende Resultate erzielt:

Zuchtschweine.

I. Kategorie.

A. Eber 4—8 Monate alt.

1. Klasse. Prämie von 10 Fr.: Hr. Fritz

Marbach, Grobried. Prämie von 9 Fr.: He-

ren Fritz Marbach, Grobried; Samuel Gut-

tmacht-Gurzeler, Nied. — 2. Klasse. Prämie

von 7 Fr.: Hr. Alfons Horner, Tüzenberg;

Zuchtschweineausstellung wurden

nachfolgende Resultate erzielt:

Zuchtschweine.

I. Kategorie.

A. Eber 4—8 Monate alt.

1. Klasse. Prämie von 10 Fr.: Hr. Fritz

Marbach, Grobried. Prämie von 9 Fr.: He-

ren Fritz Marbach, Grobried; Samuel Gut-

tmacht-Gurzeler, Nied. — 2. Klasse. Prämie

von 7 Fr.: Hr. Alfons Horner, Tüzenberg;

Zuchtschweineausstellung wurden

nachfolgende Resultate erzielt:

Zuchtschweine.

I. Kategorie.

A. Eber 4—8 Monate alt.

1. Klasse. Prämie von 10 Fr.: Hr. Fritz

Marbach, Grobried. Prämie von 9 Fr.: He-

ren Fritz Marbach, Grobried; Samuel Gut-

tmacht-Gurzeler, Nied. — 2. Klasse. Prämie

von 7 Fr.: Hr. Alfons Horner, Tüzenberg;

Zuchtschweineausstellung wurden

nachfolgende Resultate erzielt:

Zuchtschweine.

I. Kategorie.

A. Eber 4—8 Monate alt.

1. Klasse. Prämie von 10 Fr.: Hr. Fritz

Marbach, Grobried. Prämie von 9 Fr.: He-

ren Fritz Marbach, Grobried; Samuel Gut-

tmacht-Gurzeler, Nied. — 2. Klasse. Prämie

von 7 Fr.: Hr. Alfons Horner, Tüzenberg;

Zuchtschweineausstellung wurden

nachfolgende Resultate erzielt:

Zuchtschweine.

I. Kategorie.

A. Eber 4—8 Monate alt.

1. Klasse. Prämie von 10 Fr.: Hr. Fritz

Marbach, Grobried. Prämie von 9 Fr.: He-

ren Fritz Marbach, Grobried; Samuel Gut-

Krankenkasse

des Senesebezirks

(vom Bunde anerkannte Kasse)

Der monatliche Beitrag der Mitglieder ist je nach dem Alter und der Klasse verschieden; er bemisst sich zwischen 60 Ct. und 2 Fr. 40 Ct. Je jünger man der Klasse beiträgt, desto kleiner ist der Beitrag.

Das Krankengeld beträgt 1 Fr. bis 3 Fr., je nach der Klasse; es wird für je 180 Tage in 360 aufeinanderfolgenden Tagen verabfolgt. Eintritt frei. Anmeldestellen in allen Gemeinden und bei den Ärzten des Bezirks und in Gurmels.

Reisereute, Dienstboten, Arbeiter! Verschert Euch für die Tage der Krankheit!

Steigerung

Das Betreibungsamt des Senesebezirks wird Donnerstag, den 11. Mai 1916, nachmittags 1 Uhr, bei Felix Johann, in Mohr, 1 Bräudenwägelin, 1 Sauchelstein und eine eiserne Sauchepumpe zu jedem Preise versteigern lassen.

Der Betreibungsbeamte: Ph. Blandhard.

Freiwillige Viehsteigerung

Mittwoch, den 10. Mai nächsthin, von mittags 1 Uhr an, bringt der Unterzeichnete vor seinem Wohnhause in Fendlingen an eine freiwillige und öffentliche Steigerung:

3 trüchtige Kühe, 8 großtrüchtige Rinder, 3 Melken. Zu dieser Steigerung ladet freundlichst ein Joh. Jos. Schmidhäuser.

Zu kaufen gesucht

ein Heimwesen von ca. 100 Jucharten. Sich zu wenden an die Freiburger Handels- und Immobilien-Agentur, Brasserie Goltzard, Telefon 433, Freiburg.

Fahrräder - Motorräder
Größtes Lager im ganzen Kantone
Erfahrene - Pneumatik - Nähmaschinen.
Eigene Reparaturwerkstätte. Billigste Preise. 63c

Alois Epicher, Maschinenhandlung, Ueberstorf.

Wirtschaft mit Landwirtschaft

ca. 17 Jucharten Kulturland, in größerer Wirtschaft im Kanton, an tüchtigen Berufsmann zu äußerst vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Auskunft erteilt Schweizerische Volksbank, Freiburg.

Jeder neue Einleger

erhält gratis eine prächtige Banknoten-Lösche.
Konto-Korrent 4 1/2 %; Obligationen 5 1/2 %.
Handels- und Landwirtschaftsbank, Freiburg.

250,000 Fr. kann man gewinnen

am 15. Mai 1916, mit 5 Franken und ein Panamalos

welches an folgenden Losen partizipiert:

144	grosse Lose von	500,000 Fr.
148	"	250,000 "
287	"	100,000 "
287	Lose zu	10,000 "
297	"	5,000 "
1,435	"	2,000 "
14,850	"	1,000 "

Bei jeder Ziehung werden 200 Lose zu 400 Fr. rückbezahlt. Jährlich vier Ziehungen.

Für FÜNF Franken

erhält man den Besitztchein eines PANAMALOS und partizipiert man an der nächsten Ziehung vom 15. Mai 1916

Grosse Lose: Fr. 250,000 u. 100,000 mit Anrecht auf das ganze gewonnene Los.

Der Rest des Titels ist durch monatliche Zahlung zu begleichen.

Absolute Sicherheit. - Zinshungstosen. Garantie: Depot von 150 Millionen Franken im «Crédit Foncier de France».

Man sende sofort eine Subscription mit 5 Fr. an M. le Directeur de

La PRÉVOYANTE S. A. 2, quai des Eaux-Vives, Genève.

Heimwesen zu verpachten

Die Gemeindeverwaltung der Stadt Remund wird Dienstag, den 9. Mai, von 2 Uhr nachmittags an, im Stadthaus genannten Ort für die Dauer von 9 Jahren, vom 22. Februar 1917 an, an eine öffentliche Versteigerung bringen:

Das schöne Heimwesen „La Rochette dessus“, Eigentum des Bürgerhospitals von Remund, des Inhalts von 62 freiburgischen Jucharten an einem Ort, mit schönem, ertragreichem Obgart.

Zur Versteigerung des Heimwesens und behufs Kenntnisnahme der Bedingungen wende man sich an Herrn Margueron, Gemeinderat, in Soffens (Remund).

Remund, den 14. April 1916. Der Gemeinderat.

Anzeige

Die Bäcker und Konditoren der Stadt Freiburg sehen sich durch die außergewöhnlichen Verhältnisse gezwungen, die Preise auf einigen Mitteln etwas zu erhöhen. Die kleinen Stüde verkaufen sich von Sonntag, den 7. Mai an wie folgt:

Die bisherigen 5er Stüdechen, 2 für 15 Cts. 10er " " 2 " 25 "

Das veränderte Publikum wird die kritische Situation unserer Korporation verstehen und hoffen wir, daß dasselbe uns auch in Zukunft mit ihrem Vertrauen beehren wird.

Fr. Bulliard, Ch. Reingruber, F. Bafel, G. Reimgruber, H. Gremund, E. Pasquier, R. Huber, H. Periard, H. Krachbelz.

Liegenschafts-Steigerung

Das Konkursamt Tazers wird am Montag, den 8. Mai nächsthin, um 2 Uhr, im Gerichtssaal in Tazers, die zur Konkursmasse des Aebischer Wäheles, in Zuhlschhaus, gehörenden, daselbst gelegenen Liegenschaften, bestehend aus neuem Wohnhaus, Scheune, Stallung, 2 1/2 Jucharten Wies- und Ackerland und 2/3 Jucharten Wald an eine erste öffentliche Steigerung bringen.

Ämtliche Schätzung Fr. 8250. Es wird vom Käufer sofortige Sicherheitsleistung verlangt.

Das Konkursamt.

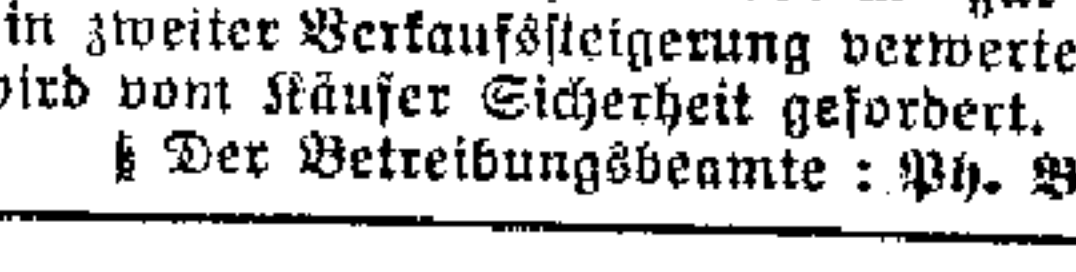
Liegenschafts-Steigerung

Das Betreibungsamt des Senesebezirks wird am Dienstag, den 9. Mai 1916, nachmittags 1 Uhr, in der Wirtschaft zum „brennenden Berg“, in Nechtthalen, die der Piller Marie Luise, geb. Folly, Ehefrau des Stephan, gehörenden, in Nechtthalen gelegenen Liegenschaften, enthaltend Wohngebäude und 1636 m² gut abträgliches Land, in zweiter Versteigerung verwerthen.

Es wird vom Käufer Sicherheit gefordert. Der Betreibungsbeamte: Ph. Blandhard.

Velo-Handlung

Josef DOUSSE, Düdingen



Große Auswahl in Herren- und Damenvelos verschiedener Marken. Veloartikel. - Velomäntel und Sähläuche. Eigene Reparaturwerkstatt.

Back-Ofen (Patent Schenk)

haben sich im Gebrauche am besten bewährt. Landesausstellung Bern Goldene Medaille.

Weitere Auskunft erteilen: 801

Schmid-Daur & Cie, Eisenhandlung, Freiburg. Alois Epicher, Maschinenhandlung, Ueberstorf.

Unterleibsbrüche

ohne Operation. Herr, Kollmer 85 (Samaritaine), Mittwoch, abends 7-9 Uhr; Donnerstag, vormittags 8-10 Uhr. Seit 29 Jahren benützt Selbstversagen. 122 Med. Dr. C. Etzgen, Baden.

FRITZ MARTI Akt.-Ges., BERN

Mähmaschinen „Deering Ideal“ für alle Verhältnisse

Heuwender „Stern“, „Piccolo“ u. „Marti's Ideal“, fünf- und sechsgablig.

Pferderechen Schwadenrechen „Lion Supérieur“ „Perfekt“

Schwadenrechen und Wender kombiniert „Universal“ und „Massey-Harris“

Zangen-Heu-Aufzüge und für ganzes Fuder Schleifapparate und Schleifsteine einfache, mit Messerhalter und selbsttätig

Handrechen. - Heuaullader. - Heupressen. Alles in bewährten und überall beliebten Ausführungen. Ersatzteile, nur prima Original-Deering-Fabrikat.

Vertreter: Joh. Sturny, Schmied, Niedermonten.

GOLLIEZ



EISENCOGNAC

Stärkungsmittel gegen Bleichsucht, Blufarmut, Appetitlosigkeit etc. Fr. 3.50
NUSSCHALENSIRUP Blutreinigungsmittel gegen Drüsen, Flechten etc. Fr. 3.- und Fr. 5.50
PFEFFERMÜNZ-KAMILLENGEIST Gegen Schwindel, Ohnmachten, Magenschmerzen etc. Für Militär und Reisende Fr. 1.- & Fr. 2.-
In allen Apotheken und in der Apotheke Golliez in Murten. Verlangen Sie den Namen „GOLLIEZ“ und die Marke „ZWEI PALMEN“

Ofen - Kochherde

Fortwährend große Auswahl in neuen Ofen und eisernen Kochherden, mit welchen Oefen leicht geheizt werden können. Beste auch solche für Liegenheitsküche.

E. Helmoz, Schlosser, Rue du Nord 16, Freiburg. Telefon 423. Metallarbeiten der schwer. Lackieranstalt

Tapeten

Enorme Auswahl spottbillig bei BOPP, Möbelhandlg., Schützenstrasse 8, Freiburg.

Besten feinen, vollfein Emmenthalerkäse von 5 Kg. à Fr. 2.40 u. 2.60 p. Kg. Gutz, weiche

Magerkäse von 10 Kg. an à Fr. 1.80 und Fr. 1.40 p. Kg. gegen Nachnahme. Chr. Gieser, Käse-Export, Oberbleibach.

Bad- & Dörröfen

sehr wohlfeil im Gebrauch Kochherde jeder Größe stets auf Lager zu den billigsten Preisen und leichtesten Zahlungsbedingungen. 112 St. Grellbach, mech. Schlosserei, Freiburg, Beauvegard.

Gesucht

ein junges 832 Officemädchen Offizier an das Hotel de Rome.

Jos. Doussé

Eisenwarenhandlung Düdingen empfiehlt zu billigen Preisen Knabenleierwagen in allen Größen

Zu verkaufen

im Senesebezirk, in sonniger und hübscher Lage, ein

Heimetti

von circa 8 1/2 Jucharten Land, Wohnhaus mit zwei Wohnungen, Scheunewerk und Stall. Gute, unversteigbare Erdbrunnen an jedem. Dazu ein Stück mit Wohnung und Bäckerei mit noch ganz gutem Hofboden. Günstig für einen Bäcker. 803 Kaufpreis billig. Nähere Auskunft erteilt E. Pfeifer, St. Antoni, bei Freiburg.

Zu verkaufen

im Dorfe St. Ursen, an Rantonsstrasse, in unmittelbarer Nähe der Kirche, ein

Heimwesen

von 15 Jucharten bester Günstiger Kaufobjekt. Sich zu wenden an Felix H. Huber, Notar, Bräudenwägelin, Nr. 96, Freiburg.

Vertreter gesucht

für den Verkauf von Speiseeis in den Orten Speyerweissen und Gutz. Gute Provision. Man schreibt: Café Blanc 5008, Gen.

CALORIE

Sanitarische Installationen 244
FREIBURG:
Altbrunnengasse 24A
Telephon 144.

Radfahrer Achtung!

Sie finden stets große Auswahl Velos auf Lager bei Adler, Cosmos, Victoria; andere garantierte Marken. 2, 3 und 4 Heberlegung, die vorzüglichste von jedem Jahre.

Nähmaschinen „Phönix“

Sinderwagen. - Gelegenheits-Artikel. - Zubehör Reparaturen aller Art. - Günstige Preise. - 777 gratis bei J. Fontana, Mesian, Magazin & Reparaturwerkstatt, Mühlengasse, Freiburg.

FREIBURGER Handels- & Immobilienagentur

A.-G. Steinige Brücke 153 FREIBURG Brasserie du Goltzard

Kauf, Verkauf, Umtausch von Wohnhäusern, Heimwesen, Fabrik- und Gewerbegebäude, Wirtschaften, Landgütern, Bauplätzen u. s. w. Vermittlungsvermittlungen aller Art. Uebernahme von Verwaltungen.

Auskünfte über Handel und Verkehr. INKASSO ZU SPEZIELLEN TARIFEN. Telephon 433.

Fre

Abonnementspreis: Monats 8 Monate 8 Wochens: Fr. 11.- Fr. 6.- Fr. 24.- Fr. 12.50 Fr. 6.- Fr. 3.-
Bel der Post bezahlbar.
Man abonniert für das Ausland in den Zeitungen, und dort in der Post bezahlbar.
Redaktion: Perlesstrasse 38,

Deutschlands Note an Ver. Staaten Nord

Da wir in unserer Nummer vom Samstag wegen zu spätem Eintreffens nur einen Auszug aus dem geben konnten, welche die Regierung des Reiches auf die amerikanische Note vom 20. April erlassen hat, das Notwendige wohl politisch als geschichtlich von Bedeutung ist, so bringen wir nun die vollständige Note im Nachdruck.

Nachdem das Schreiben die Regierung, daß der Dampfer „Seydlitz“ von deutschen U-Boote getroffen habe es Einspruch gegen eine Behauptung der amerikanischen Regierung dem Sage gipfeln, daß dieser Dampfer für die vorbedachte Methylenchlorid-Förderung von Schiffsnationalität und Bestimmung des schließlichen der deutschen Untersee-Einheiten geht die Note nicht damit ab:

Die deutsche Regierung begrüßt die Feststellung, daß sie, und zwar nicht auf die Interessen der Gebrauche der Unterseebootsverweigerung auferlegt hat, Beschränkungen notwendigem Feinden Deutschlands zugute zu kommen, der die Neutralen bei seinen Verbündeten nicht bezeugt der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte, den

Unterseebootskrieg nach allgemeinen völkerrechtlichen

über Anhaltung, Durchsuchung von Handelsschiffen zu führen, an dem Ausnahme des Handelskrieges im eigentlichen Kriegesgebiet betroffenen Frachtschiffe, berechnen der Vereinigten Staaten niemals durch die Erklärung vom 8. Februar, eine Zusicherung gegeben Zweifel daran, daß die entsprechende Lohn gegeben wurden und Lohn werden, kann die deutsche Regierung gefastet. Irrtümer, wie sie in den Kriegführung ganz vermeiden der Seefriede gegen einen Feind, der lauten und unerlaubten Listen sich. Aber auch abgesehen von der der Seefriede, genau wie der neutralen Personen und Güter, die reich der Kämpfenden gelangen könne Gefahren. Selbst in Fällen, Kampfhandlung sich lediglich in des Krieges abgepielt hat, holt neutrale Personen und Güter gekommen. Auf die Minengeschiffe reiche Schiffe zum Opfer gefallen deutsche Regierung wiederholt macht. Die deutsche Regierung harrung der Vereinigten Staaten umschlage gemacht, die bestimmt vermeiden gemeinsamen Gefahren des amerikanischen Neufunde und Günstigkeit zurückzuführen. Letztere Regierung der Vereinigten Staaten glaubt, auf diese Vorschläge eingeleiternfalls würde sie dazu beigetragen großen Teil der Unfälle zu von denen inzwischen amerikanische Angehörige betroffen worden sind

Die deutsche Regierung hält an dem Angebote fest, Vereinbar der Richtung zu treffen. Entsprechend der von ihr abgegebenen kann die deutsche Regierung auf der Unterseebootsverweigerung auch im nicht verzichten. Wenn sie sich heurückstellung der Methoden des Unterseebootskrieges an die Interessen der Neutralen Entgegenkommen entschließen Gründe bestimmend, die sich überlegung der vorliegenden Streitfrage